

MANAGEMENTSYSTEME

Nachweispflicht für KRITIS Betreiber (Korb 2) rückt immer näher

Betreiber Kritischer Infrastrukturen (aus den Sektoren Logistik, Transport, Finanz- & Versicherungswesen und Gesundheit) müssen bis zum 30.06.2019 einen Nachweis ihres ISMS erbracht haben.

Ein Informationssicherheitsmanagementsystem ([ISMS](#)) ist nach IT Sicherheitsgesetz zwingend notwendig für Betreiber [Kritischer Infrastrukturen](#). Das ISMS, etwa ein System nach [ISO 27001](#), muss nach dem Stand der Technik abgesichert sein und alle IT-Komponenten berücksichtigen, die für das Erbringen der kritischen Dienstleistung (kDL) notwendig sind.

Stand der Technik und B3S (Branchenspezifische Sicherheitsstandards) – was ist das?

Der Stand der Technik ist nicht universal festgelegt. Das BSI (Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik) hat es den betroffenen Branchen freigestellt, einen oder mehrere B3S zu erstellen, die den Stand der Technik in ihrer Branche (oder einem Teilbereich) definieren. Diese bilden einerseits die Grundlage für den Aufbau eines ISMS, dienen andererseits auch als Grundlage für die Prüfung.

Eine Übersicht über die veröffentlichten bzw. beantragten B3S ist auf der [Webseite des BSI](#) zu finden.

Was KRITIS-Betreiber jetzt tun müssen

Für Betreiber Kritischer Infrastrukturen wird folgende Vorgehensweise empfohlen, um den Anforderungen des IT-Sicherheitsgesetzes nachzukommen:

- ▶ Geltungsbereich festlegen und alle kDL einbeziehen
- ▶ zugrundeliegende kDL-relevante Prozesse erheben und dokumentieren
- ▶ kDL-relevanten IT-Systeme und deren Hilfssysteme identifizieren
- ▶ eine Risikoanalyse und -bewertung der Systeme in Bezug auf die kDL durchführen
- ▶ aus der Risikobewertung entstandene nötige Sicherheitsmaßnahmen planen, umsetzen und dokumentieren
- ▶ Prüfgrundlage wählen (sofern ein B3S existiert, ist dieser empfohlen zu nehmen, da er den vom BSI akzeptierten Stand der Technik enthält)
- ▶ Dokumentation entsprechend der Prüfgrundlage bereitstellen
- ▶ Prüfung beauftragen

Wie läuft die Prüfung ab?

Nach der Beauftragung der GUTcert werden die Rahmenbedingungen, wie z.B. die Prüfgrundlage, Prüfungszeitraum etc. abgestimmt. Die GUTcert stellt anschließend ein geeignetes Prüfteam zusammen, das über die geforderten Kompetenzen (Verfahrenskompetenz, Auditkompetenz, IT-Sicherheitskompetenz sowie Branchenkompetenz) verfügt.

Der leitende Prüfer wird dann die Dokumente entsprechend der Prüfgrundlage anfordern und diese prüfen. Dies dient dazu, schon vorab erste große Mängel aufzudecken, die dann noch vor der Vor-Ort-Prüfung beseitigt werden können. Nach der Dokumentenprüfung wird ein detaillierter Prüfplan erstellt, in dem die einzelnen Prüfschritte dargelegt sind.

In der Vor-Ort-Prüfung wird dann die Wirksamkeit der eingeführten Regelungen begutachtet. Dazu werden Interviews geführt, IT Systeme und Räume besichtigt und weitere Dokumente eingesehen.

Erforderliche Nachweise

KRITIS Betreiber müssen als Nachweis der erfolgten Prüfung vier [Nachweisdokumente](#) an das BSI senden. Sie erhalten außerdem einen Auditbericht, den das BSI auf Anfrage nachfordern kann. Diese Dokumente stellt die GUTcert, nach erfolgreicher Prüfung vor Ort, für den KRITIS Betreiber aus.

Stichtag für das Einreichen beim BSI ist der **30.06.2019**.

Schulungen zum Thema Informationssysteme

Unsere GUTcert Akademie bietet viele praxisorientierte Seminare zum Thema [Informationssysteme](#) an, u.a. eine Schulung zum [Informationssicherheitsbeauftragten/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#). Verschaffen Sie sich das nötige Know-how, um Ihre Organisation kompetent abzusichern.

Für Informationen zum [Schulungsprogramm](#) steht Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21) zur Verfügung.

Fragen rund um das Thema KRITIS und Anfragen zur Nachweiserbringung beantwortet Ihnen gerne Herr [Marcel Däfler](#), Tel.: +49 30 2332021-79.

Datenschutz: Fast 60.000 gemeldete DSGVO-Verstöße seit Mai 2018

Laut einer Studie gab es seit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung in Deutschland über 12.000 Verstöße. Ein Tageskurs der Akademie klärt Unsicherheiten.

Seit Mai 2018 müssen sich Unternehmen europaweit an die Vorgaben der [Datenschutzgrundverordnung \(EU-DSGVO\)](#) halten, die sensible persönliche Informationen gegen fahrlässigen und missbräuchlichen Umgang absichern soll.

Durch die umfassende mediale Berichterstattung hat es das Thema DSGVO in praktisch jeder Organisation an die Spitze der Agenda geschafft, oft verbunden mit vielen Fragezeichen. Eine Studie der Anwaltskanzlei DLA Piper ([zum Originalbericht auf Englisch](#)) zeigt nun, wie viele Verstöße europaweit bislang gemeldet wurden.

Bislang knapp 100 Geldstrafen

Insgesamt haben die zuständigen Behörden in den etwa acht Monaten über 59.000 Verstöße registriert. An der Spitze liegen dabei die Niederlande mit 15.400 Fällen, dahinter folgen Deutschland (12.600) und das Vereinigte Königreich (10.600). Im Verhältnis zur Bevölkerung liegt Deutschland damit etwa im Mittelfeld (15 Verstöße je 100.000 Einwohner), an der Spitze stehen die Niederlande mit 89 je 100.000.

Bislang wurden erst 91 Geldstrafen in Bezug auf DSGVO-Verstöße verhängt, davon über 60 in Deutschland. Diese Zahl wird sich jedoch erhöhen, da zahlreiche Fälle bislang noch nicht final bearbeitet sind. Die bislang höchste Strafe von 50 Millionen EUR erhielt Google im Januar 2019 von den französischen Behörden, dabei ging es um die Nutzung persönlicher Daten für Werbezwecke.

Tageskurs und Komplettausbildung als optimale Vorbereitung

Wer bisher noch nicht den vollständigen Überblick über die relevanten Pflichten, Fristen und Umsetzungswege hat, sollte sich schnellstmöglich weiterbilden, um Strafzahlungen zu vermeiden.

Die [GUTcert Akademie](#) bietet hierzu einen viertägigen [Kurs zum Datenschutzbeauftragten](#) (inkl. Technikworkshop) an. Insbesondere für KMU interessant ist außerdem der Tageskurs „[EU-DSGVO kompakt: Rechtslage und Umsetzung für kleine Unternehmen](#)“, der die wichtigsten Punkte zusammenfasst und Verantwortlichen eine klare Perspektive verschafft. Dabei wird abhängig von den Teilnehmern auch auf Fragen zu bestimmten Branchen, wie z.B. [Bildungsträgern](#), eingegangen.

Fragen zum Thema [Datenschutz und Zertifizierung](#) beantwortet Ihnen gern Herr [Neno Rieger](#) (+49 30 2332021-67). Auskunft zu den Weiterbildungen erhalten Sie beim Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21).

Nach der Revision ist vor der Revision

GUTcert beteiligt sich an den Vorarbeiten zur nächsten Revision der ISO 9001 im Rahmen des Workshops „Future concepts“

Gefühlt wurde erst gestern die neue Norm für Qualitätsmanagementsysteme nach [ISO 9001](#) veröffentlicht. Tatsächlich ist es aber bereits mehr als drei Jahre her und die Übergangszeit für alle Unternehmen ist damit seit längerer Zeit verstrichen. Aber während sich manch eine Firma noch mit den neuen Anforderungen genauer auseinandersetzen muss, arbeitet die Internationale Organisation für Normung (ISO) bereits an der nächsten Revision des Standards. Die Veröffentlichung einer neu revidierten ISO 9001 ist für 2023 geplant. Nach der großen Revision im Jahr 2015 ist dann aber „nur“ ein kleines Update fällig, das in der Regel vorrangig bereits vorhandene Inhalte konkretisiert und nachschärft.

In Vorbereitung auf deren Inhalte haben der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) und die Deutsche Gesellschaft für Qualität (DGQ) einen Workshop veranstaltet, um den Änderungsbedarf für die Überarbeitung der ISO 9001 zu ermitteln.

Im Rahmen eines 1-Tages Workshops fassten insgesamt 30 QM-Spezialisten aus Industrie und Zertifizierungsstellen sowie Auditoren und Verbände ihre Erfahrungen der aktuellen Norm zusammen und arbeiteten Ansätze für Konzepte zur Weiterentwicklung der ISO 9000 Familie heraus. Die Ideen werden im Anschluss konsolidiert und von den deutschen Vertretern im ISO TC 176 in die entsprechende Arbeitsgruppe eingebracht. Damit auch die GUTcert direkten Einfluss auf die Normentwicklung nehmen kann, hat unser Zertifizierungsstellenleiter, Herr Andreas Lemke, mit seinem langjährigen Wissen als leitender QM-Auditor aktiv in der Arbeitsgruppe mitgewirkt.



Andreas Lemke (GUTcert)

Welche Entwicklungen werden in der neuen ISO 9001 erwartet?

Die gesellschaftliche und technologische Entwicklung wird auch das Voranschreiten der Norm beeinflussen. So werden sich Managementsysteme zukünftig mit Themen wie der zunehmenden

Digitalisierung in der Arbeitswelt und einem veränderten Wissensmanagement begründet durch Künstliche Intelligenz (KI) auseinander setzen müssen. Auch wird die Qualität von Produkten und Dienstleistungen stärker von externen Faktoren abhängig sein, da sich Globalisierung und Internationalisierung der Lieferketten zu alltäglichen Herausforderungen für Unternehmen entwickeln.

Wie können derartige Trends die Inhalte der Norm mitgestalten?

Ganz klar: Neue Technologien und Verhaltensweisen erfordern veränderte Denkweisen im System. Im Rahmen der ISO 9001 ist absehbar, dass sich diese Einflussmöglichkeiten in der Formulierung der QM-Grundsätze bzw. in den spezifischen Anforderungen des Qualitätsmanagements widerspiegeln. Im Folgenden sind nur einige der herausgearbeiteten Anpassungen aufgezeigt:

- ▶ Transparenz in der Lieferkette werden als entscheidender Punkt eingearbeitet
- ▶ Business Continuity Management (BCM) wird als Thema für die Erfüllung der Kundenanforderungen entscheidender Faktor
- ▶ Die Steuerung von Prozessen durch KI wird durch den Menschen nicht mehr nachvollziehbar
- ▶ Wissensmanagement betrifft nicht mehr länger nur den Menschen, sondern zukünftig auch Prozesse (z.B. zunehmend intelligente Prozesse verringern Anforderungen an Mitarbeiter)
- ▶ Kompetenz ist mehr als nur ein Nachweis für erworbenes Wissen, es muss immer in Zusammenhang mit dem gesamten Prozess und seiner Infrastruktur betrachtet werden
- ▶ Die Arbeitswelt entwickelt sich durch zunehmende Digitalisierung (Stichwort Industrie 4.0) qualitativ weiter

Neben den neuen Herausforderungen und damit verbundene Anforderungen analysierten die QM-Experten auch die Verbesserungspotentiale der derzeit gültigen Norm. Im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung sollen diese Potentiale ebenfalls in die Weiterentwicklung des QM-Standards mit einfließen.

Was kann man besser machen?

Primäre Themen in diesen Diskussionen waren vor allem die Anforderungen interessierter Kreise und das Betrachten von Risiken und Chancen, bei denen man den Detaillierungsgrad noch etwas schärfen sollte. Auch die Prozessorientierung, die schon seit der 2000er Ausgabe der ISO 9001 gefordert ist, wird immer noch nicht überall umfassend gelebt.

Darüber hinaus wurde diskutiert, ob die Umsetzung des PDCA-Zyklus mit dem Fokus auf fortlaufende Verbesserung geschärft werden soll. Hier sind andere Managementsystemnormen für Umwelt (ISO 14001) oder Energie (ISO 50001) schon weiter.

Insgesamt waren sich alle Teilnehmer einig, dass bei der Weiterentwicklung der ISO 9001 die Akzeptanz bei den Anwendern und deren Kunden die zentrale Rolle spielen muss. Die Erfahrungen, die bei den branchenspezifischen Varianten der ISO 9001 (z.B. IATF 16949 oder ISO/TS 22163) gesammelt wurden zeigen, dass ein hohes Anforderungsniveau diese Akzeptanz verbessern kann.

Es bleibt also spannend in der Fortentwicklung der ISO 9001:2023 (?). Schon Ende März beginnt die Kommentierung der eingereichten Vorschläge. Allerdings kann man davon ausgehen, dass einige der hier kurz vorgestellten Ideen erst in die nächste große Revision der ISO 9001 einfließen werden, die dann um das Jahr 2030 zu erwarten ist.

Selbstverständlich bleiben wir für Sie am Ball und werden umgehend über die Ergebnisse und weitere Vorgehensweise informieren.

Sie haben Fragen oder Hinweise? Richten Sie diese gern an Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45.

GUTcert-Reakkreditierung für Managementsysteme erfolgreich

Die Deutsche Akkreditierungsstelle GmbH (DAKKS) bestätigt erneut, dass die GUTcert Zertifizierungen konform nach der Norm DIN EN ISO/IEC 17021-1:2015 durchführt.

Die DAKKS hat in 2018 in mehrtägigen Audits die Arbeitsweise der GUTcert und deren Auditoren hinsichtlich der Zulassung für die Zertifizierungsnormen [ISO 45001:2018](#), [ISO 50001:2018](#), [ISO 9001:2015](#), [ISO 14001:2015](#), [ISO 22000:2005](#), [ISO 27001:2015](#) sowie IT-Sicherheitskatalog auf Herz und Nieren geprüft. In den Audits konnten sich die Begutachter der Akkreditierungsstelle anhand von Stichproben, Dokumenten und Interviews ein positives Bild von der Arbeitsweise der Zertifizierungsstelle bilden und so guten Gewissens die neue [Urkunde](#) ausstellen.

Damit ist die GUTcert neben vielen anderen Zulassungen weiterhin berechtigt, akkreditierte Zertifikate für die obengenannten Normen auszustellen.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Peter Behm](#), Tel.: +49 30 2332021-71.

ISO 45001: „Beteiligung“ der Beschäftigten oder doch lieber „Konsultation“?

Die [ISO 45001](#) verlangt sowohl das Konsultieren der Mitarbeiter als auch deren Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Doch wo genau liegt der Unterschied, und was bedeutet das?

Um den Dingen auf den Grund zu gehen, werfen wir zunächst einen Blick in die Norm und deren Begriffsdefinitionen:

Beteiligung: Einbeziehung in die Entscheidungsfindung (3.4)

Konsultation: Ansichten einholen, bevor eine Entscheidung getroffen wird (3.4)

Das Fragezeichen über Ihrem Kopf ist noch immer da? Das ist absolut nicht verwunderlich. Die Begriffe gehen wohl auf einen Kompromiss innerhalb des Projektkomitees 283 zurück, dessen Teilnehmer sich nicht darauf einigen konnten, was genau „participation“ und „consultation“ nun eigentlich bedeuten soll.

Mehr Licht in Dunkel

Dennoch verwendet die Norm beide Begriffe nicht synonym. Von „Konsultation“ spricht sie, wenn es um die **allgemeinen** Managementanforderungen geht, d.h. grob gesagt die Stakeholder-Analyse, die Politik, Rollen und Befugnisse, das Ermitteln (rechtlicher) Verpflichtungen, Ziele, Planung, Steuerung, Beschaffung, Kennzahlenerfassung, Internes Audit, fortlaufende Verbesserung.

Die „Beteiligung“ wird wiederum bei der **praktischen** Umsetzung gefordert, also zu den Fragen:

- ▶ wie die Beschäftigten beteiligt werden möchten
- ▶ was die Gefährdungen sind
- ▶ wie die Arbeit sicherer gestaltet werden kann

- ▶ welche Kompetenzen erforderlich sind und wie sie erreicht werden
- ▶ was kommuniziert werden soll
- ▶ wie die Tätigkeit sicher durchgeführt wird
- ▶ wie Vorfälle untersucht werden können

Hierbei darf nicht vergessen werden, dass die Norm unter „Beschäftigten“ jeden versteht, der innerhalb des Einflussbereichs der Organisation arbeitsbezogene Tätigkeiten ausführt – also vom Top-Manager bis zum Praktikanten, von der festangestellten Fachkraft bis zum Leiharbeitnehmer und natürlich auch alle Auftragnehmer ((Sub-)Contractors).

Außerdem steht am Ende immer das Top-Management in der Verantwortung: Egal wie stark die Beteiligung der Beschäftigten ist, den Hut hat schlussendlich die oberste Führung auf.

Was bedeutet das in der Praxis?

Die Erfahrung hat gezeigt, dass die erfolgreichsten Managementsysteme für Sicherheit und Gesundheitschutz bei der Arbeit (SGAMS) mit einer Arbeitssicherheitskultur einhergehen, die jeden Aspekt des Unternehmens durchdringen und den Beschäftigten präsent sind. Außerdem sollten Managementsysteme immer praxisnah sein. Ein System, das einem Unternehmen einfach „aufgestülpt“ wird, findet in der Belegschaft nie wirkliche Akzeptanz und kann so auch nie seine volle Wirksamkeit entfalten.

Daher sollen die Beschäftigten schon beim Entwickeln und Bewerten der oberen Managementsystemaspekte konsultiert werden: Das steigert direkt das Maß der Identifikation mit dem System. Und natürlich geben auch auf dieser Ebene „einfache Arbeiter“ schon wertvollen Input.

Wie diese Konsultation erfolgen soll, schreibt die Norm nicht vor. Günstig sind bei solchen Befragungen natürlich immer Arbeitnehmervertreter (z.B. Betriebsrat), denen die Norm auch Rechnung trägt. Aber letztlich entscheidet jedes Unternehmen selbst - je nach Größe und Struktur des Unternehmens sind viele Möglichkeiten denkbar, von Workshops über Befragungen (z.B. Mitarbeitergespräche, Feedback-Bögen), Vorschlagswesen bis hin zu Meetings mit Arbeitnehmervertretungen.

Bei der **praktischen** Umsetzung des SGAMS wiederum ist ein funktionierendes System ohne Beteiligung der Beschäftigten kaum denkbar. Je größer das Unternehmen desto unwahrscheinlicher ist es, dass ein Beauftragter oder auch eine Fachkraft für Arbeitssicherheit wirklich einen Überblick über alle Tätigkeiten und Gefährdungen der Beschäftigten hat. Hier sollte die Leitfrage immer lauten: „Fühlt Ihr Euch sicher bei der Arbeit? Was können wir tun, um Eure Sicherheit zu erhöhen?“ Mit dem englischen „participation“ ist auch nicht nur „Beteiligung“ gemeint, sondern auch „sich einbringen“. Im Idealfall sollte es also nicht nur darum gehen, dass das Unternehmen auf seine Mitarbeiter zugeht, vielmehr sollte die Arbeitssicherheitskultur dergestalt sein, dass sich die Mitarbeiter wohl und motiviert fühlen und Arbeitssicherheitsthemen von ganz alleine ansprechen.

Wie erreiche ich diesen Idealzustand? Ganz klar: Das Top-Management muss sich aktiv beteiligen! Es sollte zumindest gelegentlich (besser noch regelmäßig) auf die Beschäftigten zugehen und sie zu spezifischen Themen befragen. Natürlich kann hierfür auch ein Vertreter bestimmt werden. Entscheidend ist, dass man „sich blicken lässt“. So kann bei einer guten Organisation und Zusammenarbeit aller Beteiligten und Betroffenen eine Kultur aufgebaut werden, die dazu dient, Motivation, Produktivität und Gesundheit zu erhöhen und die Sicherheit zu maximieren.

Sie wollen mehr über die neue Norm erfahren? In unserer Akademie erhalten Sie einen kompakten Überblick über alle Änderungen der ISO 45001 im Vergleich zur BS OHSAS 18001 in dem Seminar [Arbeitsschutz kompakt: Die neue ISO 45001](#). Wollen Sie die Anforderungen ISO 45001 in bereits bestehende Systeme integrieren? Auch hier erhalten Sie bei uns Expertenwissen im Kurs [Beauftragter für integrierte Managementsysteme und Compliance-Sicherung](#).

Fragen und Anregungen richten Sie gerne an Frau [Sindy Promnitz](#), Tel.: +49 30 2332021-45 oder Herrn [Sean Oppermann](#), Tel.: +49 30 2332021-78.

Mit EcoStep 5.1 Wein auf der ProWein Messe 2019

Die GUTcert war zu Gast auf der ProWein in Düsseldorf, um sich mit Weinbaubetrieben über EcoStep 5.1 auszutauschen

[EcoStep 5.1](#) Wein ist ein schlankes, kostengünstiges Managementsystem, zugeschnitten auf die Bedürfnisse von Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten. Entwickelt wurde das System in Zusammenarbeit mit kleinen und mittleren Weinbaubetrieben und Sekthäusern, der [Hochschule Geisenheim](#) und dem [KATALYSE-Institut](#). Von der Lieferkette und namhaften Händlern wie Aldi, Edeka, Rewe, Metro u.a. akzeptiert, betrachtet das System die Betriebsabläufe eines Weingutes und deckt Verbesserungspotentiale in den spezifischen Bereichen auf. Es basiert auf wesentlichen Normelementen aus dem Qualitäts-, Umwelt-, Energie- und Arbeitssicherheitsmanagement, fokussiert aber nicht vorrangig auf deren formaler Erfüllung: Im Mittelpunkt steht vielmehr der reale Nutzen für kleine Unternehmen.

Um das System weiter voranzutreiben und den Kundenservice kontinuierliche zu verbessern, tauschten sich unsere Mitarbeiter vor Ort intensiv mit den Weinbauprofis über die Praxisaspekte der Zertifizierung und Entwicklungsperspektiven aus.

Mit dem KATALYSE-Institut von Weinstand zu Weinstand

Unterstützt von Frau Andrea Bartelmeß und Herrn Hans Moll-Benz vom KATALYSE-Institut kämpfte sich die GUTcert über das gut besuchte Messegelände, um sich Weinbaubetrieben, die EcoStep 5.1 Wein bereits eingeführt haben, als neue Zertifizierungsstelle vorzustellen.



Ein wesentlicher Aspekt bei EcoStep 5.1 Wein ist, dass es sich von den gängigen Siegeln vor allem durch den prozessorientierten Ansatz eines Managementsystems abhebt. Die in ihm enthaltenen Prinzipien der ISO-Normen werden auch von großen Händlern angewandt – dieses Wiedererkennen schafft Vertrauen und den Betreibern des Systems einen Marktvorteil. Diesen gilt es zukünftig mit Unterstützung der Weinbauern weiter auszubauen.



Von L.nach R.: Hans Moll-Benz (KATALYSE-Institut), Ullrich Allendorf (Weingut Allendorf), Hela Lange (GUTcert), Jochen Buser (GUTcert)

Einblicke in die Welt des Weinbaus

Im Verlauf der anregenden Gespräche über EcoStep erfuhren unsere Mitarbeiter auch viel Spannendes über das Herstellen und die Feinheiten des Weinbaus. Einen guten Einblick in den

leidenschaftlichen Kurationsprozess von Weinen erhielten sie durch Jochen Bug vom Weingut Schloss Vollrads.

Natürlich wurden in den Gesprächen auch die Herausforderungen der Branche thematisiert, etwa die Aspekte rund um Nachhaltigkeit und rechtliche Rahmenbedingungen.

Und gerade hier hilft der systemische Ansatz von EcoStep 5.1 helfen: An der Praxis orientiert, übersichtlich und kompakt unterstützt EcoStep 5.1 Weinbaubetriebe dabei, nachhaltig und rechtssicher zu wirtschaften und gleichzeitig Ressourcen zu sparen. So werden zugleich Umwelt und das eigene Portemonnaie entlastet. Und die regelmäßigen Kontrollen mit einer EcoStep-Zertifizierung schaffen Glaubwürdigkeit in der Öffentlichkeit und sind ein Pluspunkt für das eigene Marketing.

Fragen zur EcoStep 5.1 richten Sie gerne an Frau [Hela Lange](#), Tel.: +49 30 2332021-88.

BIOENERGIE

Neue Anwendungsregeln für den Anschluss an die Mittelspannung (TAR Mittelspannung)

Anlagenzertifizierung für Erzeugungsanlagen jetzt auch im Leistungsbereich zwischen 135 kW und 950 kW verpflichtend (Anlagenzertifikat Typ B)

Bisher ist für den Anschluss einer Stromerzeugungsanlage an das Mittelspannungsnetz ab einer installierten elektrischen Leistung von 1 MVA ein Anlagenzertifikat erforderlich – das jedoch ändert sich zum 27.04.2019. Ab diesem Datum wird die bisher geltende BDEW-Mittelspannungsrichtlinie 2008 durch die Richtlinie VDE-AR-N 4110 (TAR Mittelspannung) ersetzt.

Was wird sich ändern?

Sowohl Windenergie- und Photovoltaikanlagen als auch Verbrennungskraftmaschinen (BHKW) und Speicher müssen ab Inkrafttreten der neuen Richtlinie bereits ab einer Gesamtanlagenleistung (am Netzanschlusspunkt) von 135 kW durch ein sog. „vereinfachtes Anlagenzertifikat“ oder auch „Anlagenzertifikat Typ B“ gegenüber dem Netzbetreiber nachweisen, dass sie die Anforderungen aus der TAR Mittelspannung erfüllen. Ohne ein solches Anlagenzertifikat kann der Netzbetreiber die Netzeinspeisung verweigern. Für Erzeugungsanlagen ab einer installierten Gesamtleistung von 950 kW ist dem zuständigen Netzbetreiber das mit erweiterten Anforderungen verbundene „Anlagenzertifikat Typ A“ vorzulegen.

Zur Senkung des Schwellenwertes für Anlagenzertifikate von bisher 1 MVA auf zukünftig 135 kW führte die zunehmende Bedeutung kleiner dezentraler Erzeugungsanlagen unter 1 MW: Deren Anteil an der Gesamtstromerzeugung in Deutschland beträgt inzwischen fast 20%, weshalb ein Beitrag dieser Anlagen zur Systemstabilität (z.B. Bereitstellung von Blindleistung, Durchfahren von kurzen Spannungseinbrüchen) nicht länger verzichtbar ist.

Übergangsregelungen

Die technischen Anforderungen aus der neuen TAR Mittelspannung müssen verpflichtend von allen Stromerzeugungsanlagen erfüllt werden, die ab dem 27.04.2019 am Mittelspannungsnetz in Betrieb genommen werden oder deren Leistung sich im Zuge einer Erweiterung der Bestandsanlage ändert.

Für Anschlussnehmer, deren Anlagen sich basierend auf den bisherigen technischen Anschlussbedingungen bereits in der Planung befinden, wurde im Energiewirtschaftsgesetz (EnWG § 118 Abs. 25) eine Übergangsregelung verankert: Für den Anschluss an das Mittelspannungsnetz können noch die Bedingungen aus der BDEW-Mittelspannungsrichtlinie 2008 herangezogen werden, wenn folgende Vorgaben erfüllt sind:

Die Erzeugungsanlage wird bis zum 30.06.2020 in Betrieb genommen und es wird vor dem 27.04.2019:

- ▶ eine Baugenehmigung **oder** eine Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erteilt oder
- ▶ der Anschluss an das Netz begehrt bei nicht erforderlicher Baugenehmigung / Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz.

Achtung bei Anlagenflexibilisierungen im Rahmen des EEG

Der 20-jährige Förderzeitraum des EEGs läuft bald aus. Daher sind viele Biogasanlagenbetreiber bestrebt, ihre Anlagen durch den Zubau und die anschließende flexible Bereitstellung weiterer elektrischer Leistung zur Inanspruchnahme der Flexibilitätsprämie zu befähigen.

Der Zubau bewegte sich dabei erfahrungsgemäß bisher überwiegend zwischen 150 - 600 kW_{el}, wodurch sich die meisten Biogasanlagenbetreiber bisher nicht um ein Anlagenzertifikat für den Anschluss an die Mittelspannung kümmern mussten. Mit der TAR Mittelspannung ändert sich dies wie oben beschrieben.

Ablauf des Zertifizierungsprozesses zum Mittelspannungsanschluss

Bei der Erstellung eines Anlagenzertifikats zum Netzanschluss handelt sich um einen zweistufigen Prozess:

- ▶ **Im ersten Schritt** wird noch im Vorfeld der Inbetriebnahme der Anlage auf Grundlage von Planungsunterlagen und der Simulation und Bewertung des elektrischen Verhaltens der Erzeugungsanlage das Anlagenzertifikat erstellt. Dieses bestätigt dem Netzbetreiber, dass die Erzeugungsanlage die Anforderungen entsprechend der Richtlinien auf planerischer Grundlage erfüllen wird und sichert dem Anlagenbetreiber eine vorläufige Betriebserlaubnis zu.
- ▶ **Der zweite Schritt** erfolgt nach Inbetriebnahme der gesamten Erzeugungsanlage, inkl. der Übergabestation und weiterer Komponenten. Im Rahmen der EZA-Konformitätserklärung wird u.a. durch eine Vor-Ort-Begehung durch den Anlagenzertifizierer überprüft, ob die Angaben aus den Planungsunterlagen und weitere im Anlagenzertifikat festgelegte Vorgaben auch tatsächlich umgesetzt wurden. Durch diesen abschließenden Nachweis erhält der Anlagenbetreiber seine endgültige Betriebserlaubnis und den Anspruch auf etwaige Vergütungen.

Anlagenzertifikate durch GUTcert-Kooperationspartner MKH Greenergy Cert

Bereits seit 2018 (GUTcert-Newsletter Ausgabe Juni 2018) kooperieren die GUTcert und die Hamburger Zertifizierungsstelle MKH Greenergy Cert beim Erstellen von Anlagenzertifikaten. Die MKH Greenergy Cert verfügt in diesem Bereich über langjährige Erfahrung und umfassende Richtlinienkompetenz und begleitet Sie kompetent von der Planungsphase über den gesamten Zertifizierungsprozess hin zum erfolgreichen Netzanschluss.

Planen Sie genug Zeit für die Zertifizierung des Mittelspannungsanschlusses ein!

Da die Netzbetreiber gemäß der neuen TAR Mittelspannung die Vorlage des Anlagenzertifikats bereits acht Wochen vor Baubeginn der Übergabestation fordern können, empfiehlt die MKH Greenergy Cert das rechtzeitige Beauftragen des Zertifizierungsprozesses. Für das Ausstellen des Anlagenzertifikats benötigt die MKH Greenergy Cert nach vollständiger Übermittlung aller erforderlichen Dokumente und Informationen durch Auftraggeber und Anlagenhersteller erfahrungsgemäß maximal vier Wochen.



MKH Greenergy Cert nimmt teil am GUTcert EEG Exzellenznetzwerk

Nutzen Sie die Möglichkeit, den Geschäftsführer der MKH Greenergy Cert, Herrn Hafid Mkhayer, auf dem [EEG Exzellenznetzwerk](#) der GUTcert am 10.04.2019 in Berlin persönlich kennenzulernen und sich frühzeitig über weitere Einzelheiten zum Mittelspannungsanschluss mit ihm auszutauschen.

Fragen zum Thema richten Sie bitte an Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: +49 30 2332021-74.

EEG Exzellenznetzwerk 2019 – Erneuerbare Energien aus Biomasse

Zukunftsperspektiven für Biogas EEG-Vergütungsstruktur, überarbeitete Mittelspannungsrichtlinie und Anforderungen der AwSV: Jetzt informieren und richtig handeln!

Im Oktober startet die EEG-Saison 2019: Höchste Zeit, sich alle wichtigen Informationen zu Neuerungen in der Branche zu holen! Der 10. GUTcert Erfahrungsaustausch zum EEG ist dafür die optimale Plattform.

Vorgestellt werden diesmal neue Vermarktungsansätze für Biogas ([Grünes Gas e.V.](#)) und die Wave-Box für Substrataufbereitung ([PRE Power Recycling Energyservice GmbH](#)). Die [Best Bayern GmbH](#) fasst für Sie kompakt die Anforderungen der AwSV zusammen. Erstmals werden auch zwei Anlagenbetreiber von ihren Erfahrungen berichten und Lösungsansätze für verschiedene Problemstellungen schildern ([Regpower GmbH](#) / Green Gas Trade GmbH).

Selbstverständlich ist auch der Fachverband Biogas, die Clearingstelle EEG | KWKG, das Biogasregister der deutschen Energieagentur und die MASLATON Rechtsanwalts-gesellschaft wieder mit von der Partie, um ihre Fachkompetenz allen teilnehmenden Anlagenbetreibern zur Verfügung zu stellen und sich den drängenden Fragestellungen der EEG-Branche zu widmen.

Zum ersten Mal Referent: Deutsches Biomasseforschungszentrum gGmbH (DBFZ)

Besonders freuen wir uns auf den Vortrag des Deutschen Biomasseforschungszentrums (DBFZ) zu Zukunftsperspektiven und Wege für Biogas. Denn die Aussichten der Biogas- und damit eng verknüpften [Biomethan](#)-Branche sind mit Blick auf die sich wandelnde Vergütungsstruktur des EEGs ein lebhaft diskutiertes Thema.

Aussteller zu Mittelspannungsrichtlinie und Einspeisemanagementsysteme

Das vereinfachte Anlagenzertifikat zum Anschluss an die Mittelspannungsrichtlinie wird ab 27.04.2019 u.a. auch für BHKWs mit einer elektrischen Leistung zwischen 135 und 950 kW

verpflichtend sein. Unser Kooperationspartner [MKH Greenergy Cert](#) ist vor Ort und beantwortet zwischen den Vorträgen Ihre diesbezüglichen Fragen.

Weiterhin wird ein Experte der [Konzept-Energie GmbH](#) anwesend sein, um Sie rund um das Thema Einspeisemanagementsysteme (EinsMan) zu informieren.

Werden Sie Teil des EEG-Exzellenznetzwerks am 10. April 2019 in Berlin

Kommen Sie ins Gespräch: Mit unseren Referenten, Spezialisten und allen Teilnehmern, in den Pausen und beim abschließenden Sektempfang. Erörtern Sie Ihre speziellen Fragen und Themen und knüpfen Sie neue Kontakte.

Wir freuen uns Sie beim Exzellenznetzwerk EEG in unserer GUTcert Akademie in Berlin zu begrüßen – noch stehen Plätze zur Verfügung.

Weitere Informationen zur Veranstaltung, das [Programm](#) und das [Anmeldeformular](#) finden Sie auf unserer Internetseite.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Frau [Saskia Wollbrandt](#), Tel.: +49 30 2332021-74.

EMISSIONSHANDEL

First für Zuteilungsanträge der 4. Handelsperiode veröffentlicht

Am Sonnabend, 29. Juni 2019, 24.00 Uhr läuft sie aus: Die verbindliche Frist für die Antragsstellung der Zuteilungsanträge für die 4. Handelsperiode

Laut Bekanntmachung der Deutschen Emissionshandelsstelle (DEHSt) im Bundesanzeiger (BAnz AT 14.03.2019 B8) sind die Anträge bis zum Ende dieser Frist über die virtuelle Poststelle (VPS) zu stellen. Bitte beachten Sie, dass bei verspätetem Antrag kein Anspruch auf Zuteilung kostenloser Berechtigungen mehr besteht.

Die derzeit veröffentlichten Rechtsvorschriften und der erste Leitfaden stehen nun auf der Internetseite der DEHSt zur Verfügung – wir weisen auch noch einmal explizit darauf hin, dass dort auch vollständig die Guidance Document der EU-KOM zur Verfügung stehen – bitte nutzen Sie folgende Links:

- ▶ [Rechtsvorschriften und Guidance Documents](#)
- ▶ [Leitfäden der DEHSt](#)

Hinweis: in den kommenden Tagen werden wir für Sie die wesentlichen Inhalte und Auslegungen der Guidance Documents in einem kurzen Artikel zusammenfassen und Ihnen zukommen lassen.

Terminplanung mit der GUTcert

Sofern nicht bereits erfolgt wird sich Ihr Prüfer zum [Emissionshandel](#) in den kommenden Wochen bei Ihnen melden (voraus. umgehend nach der Verifizierung der Emissionsberichterstattung 2018 gegen Ende März/Anfang April), um den genauen Ablauf und die terminliche Planung abzustimmen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir aufgrund der engen Fristvorgaben der Antragsstellung auf Ihre Kooperation bei der Terminfindung angewiesen sind.

Veranstaltungen

Ergänzend weisen wir an dieser Stelle auch noch einmal auf folgende Veranstaltungen hin:

- ▶ Einstieg DEHSt: Informationsveranstaltung "[Zuteilung für die vierte Handelsperiode 2021 bis 2030](#)" am **04. April 2019 in Berlin**
- ▶ Vertiefung co2ncept plus mit Vortrag von Herrn Kroll (GUTcert): [4. Emissionshandelsperiode: Crash-Kurs für die Antragstellung](#) am **11. April 2019 in München**
- ▶ Durchdringung GUTcert: [Lessons Learned! Praxiserfahrungen zur Umsetzung der Zuteilungsanträge in der 4. Handelsperiode des EU-ETS](#) am **09. Mai 2019 in Berlin**

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [David Kroll](#), Tel.: +49 30 2332021-63.

ENERGIEDIENSTLEISTUNGEN

Energieaudit vs. Energiemanagementsystem

Erster Info-Abend zum Thema Energieaudit vs. Energiemanagementsystem nach Erscheinen des neuen BAFA-Merkblatts großer Erfolg

Sekt, Häppchen und angeregte Diskussionen- so gestaltete sich der Mittwochabend in der GUTcert – und leitete damit ein neues Veranstaltungsformat ein.

Zum Thema [Energieaudit](#) vs. Energiemanagementsystem stellte der Experte und GUTcert Akademie-Referent Dr. Bastian Rütter Neuerungen in der Energieberichterstattung nach [DIN EN 16247](#) vor. Ergänzt wurden die Ausführungen durch die Kollegen der GUTcert aus dem Blickwinkel der [ISO 50001](#).

Die Präsentation eines Best-of aus dem neuen BAFA-Merkblatt und dem entsprechenden Leitfaden führte zu großem Frage- und Diskussionsbedarf bei den zahlreich eingetroffenen Teilnehmern.

Gerade das umfassende Thema der (Weiter-)Qualifikation stieß dabei nicht immer auf Verständnis: So müssen Auditoren, die zukünftig Energieaudits anbieten und auf der entsprechenden Liste auftauchen wollen, eine Fortbildung im Gesamtumfang von 80 Unterrichtseinheiten absolvieren. Die Anforderungen sind an das bestehende BAFA-Förderprogramm "[Energieberatung im Mittelstand](#)" angeglichen – wer dort bereits eingetragen ist, erfüllt also automatisch die Kriterien. Um die Zulassung aufrechtzuerhalten, sind alle zwei Jahre weitere 16 UE zur Auffrischung nachzuweisen.

Darüber hinaus stellt sich die Stichprobenprüfung in bestimmten Branchen wie z.B. Krankenhäuser oder Produktionen als herausfordernd für das Energieaudit dar – zukünftig wird hier nämlich eine Vollprüfung aller Standorte gefordert sein. Ob und inwiefern an dieser Stelle Interpretationsspielräume gegeben werden können, wurde heiß diskutiert.



Dr. Bastian Rütter, AiF FTK GmbH, zum Thema Energieaudit

Nicht zuletzt wurden auch die Themen der nun viel umfassenderen Berichtsinhalte und die Tiefe der notwendigen technischen Analysen angesprochen.

Es bleibt spannend, wie sich das Thema Energieaudit auf dem Markt weiter entwickelt. Klar ist jedoch bereits, dass die Anforderungen und auch die Prüftiefe der Audits steigen werden. Damit verbunden erhöhen sich die nötigen zeitlichen Ressourcen, womit es für einige Unternehmen lukrativ sein könnte, auf die ISO 50001 zu wechseln.

Wir werden Sie natürlich über die weitere Entwicklung informieren – gern auch wieder im Rahmen eines gemütlichen Info-Abends am 06.05.2019 in Dortmund.

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Herrn [Jochen Buser](#), Tel.: +49 30 2332021-61.

MIE-Webinar zur neuen ISO 50001:2018 am 29.03.2019

Kostenloses Webinar zur neuen Norm für Energiemanagementsysteme mit Beteiligung der GUTcert (Fachleiter und EnMS Lead-Auditor Jochen Buser) – gleich Termin eintragen!

Wahrscheinlich steht es längst in Ihrem Kalender: Das bereits im [Januar-Newsletter](#) angekündigte kostenlose Webinar der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz (MIE) zur neuen ISO 50001:2018. Trotzdem hier noch einmal zur Erinnerung:

MIE-Webinar am Freitag, den 29.03.2019 von 11-12 Uhr

Von dem Webinar profitieren Unternehmen aller Branchen mit bestehenden Energiemanagementsystemen. Neueinsteiger und Interessierte erhalten einen ersten Eindruck.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!

[Unter diesem Link finden Sie weitere Informationen und den Zugang zum Webinar](#)

Fragen oder Hinweise richten Sie gerne an Herrn [Nico Behrendt](#), Tel.: +49 30 2332021-81.

NACHHALTIGE ENTWICKLUNG

GUTcert verifiziert die Alunorf für nachhaltiges Aluminium

Die Aluminium Norf GmbH ("Alunorf") wurde als weltweit größte Aluminiumwalz- und Gießereianlage nach der Aluminium Stewardship Initiative (ASI) zertifiziert

Mit dem Ziel, ab 2019 vollständig nachhaltiges Aluminium anbieten zu können, kam Hydro Hoogezand im Sommer 2018 auf die GUTcert zu, um die Durchführung der notwendigen Audits nach dem ASI Performance Standard zu planen. Die Zusammenarbeit gestaltete sich trotz der Kurzfristigkeit sehr kooperativ und angenehm, was schließlich zu der erfolgreichen Zertifizierung des Standortes im Januar 2019 führte.

Alunorf, ein Joint Venture von Hydro und Novelis in Neuss, Deutschland, ist die weltweit größte Aluminiumwalz- und Gießerei mit mehr als 2.200 Mitarbeitern und einer Jahresproduktion von mehr als 1.500.000 Tonnen.

Die Aluminium Stewardship Initiative

Die im Jahr 2015 gegründete Aluminium Stewardship Initiative setzt sich zum Ziel, verschiedene Stakeholder der Aluminiumbranche zusammenzubringen, um die Wertschöpfungskette von Aluminium möglichst nachhaltig zu gestalten. Zu diesem Zweck wurde ein Zertifizierungssystem entwickelt, das alle Schritte vom Bauxitabbau über die Aluminiumverarbeitung bis hin zum Recycling betrachtet und in diesem Zusammenhang die Einhaltung ökologischer und sozialer Standards und Aspekte der Führung überprüft.

Die ASI-Zertifizierung teilt sich in zwei Standards auf, den „ASI Chain of Custody Standard“ und den „ASI Performance Standard“. ASI-Mitglieder verpflichten sich dazu, innerhalb von zwei Jahren nach Beitritt ein Third-Party-Audit nach dem Performance Standard durchzuführen. Dies beinhaltet die Prüfung von 11 Punkten aus den Bereichen Governance, Umwelt und Soziales. Der Chain of Custody Standard (CoC) ist freiwillig und bezieht sich auf die verantwortungsvolle Gestaltung der Lieferketten.

Beide Standards wurden im Dezember 2017 veröffentlicht und die GUTcert wurde kurz darauf als erste Zertifizierungs- und Verifizierungsstelle in Deutschland für beide Standards akkreditiert. Und Anfang November kam ein weiterer Meilenstein: In Neuss prüfte die GUTcert die weltweit größte Aluminiumwalz- und Gießereianlage nach dem ASI Performance Standard.

Den Alunorf Zusammenfassungsbericht finden Sie [hier](#).

Weitere Zertifizierungen nach ASI-Standard geplant

Die neuen ASI-Standards sind die höchsten international anerkannten Nachhaltigkeitsstandards in der Aluminiumindustrie. Die GUTcert hat langjährige Erfahrung in der Aluminiumbranche und betreut auch andere Unternehmen der Aluminiumindustrie bei der [ASI-Zertifizierung](#). Eine enge und vertrauensvolle Kooperation mit den Kunden steht dabei an erster Stelle. Als Tochter der international aufgestellten AFNOR-Gruppe bieten wir unsere Leistungen [weltweit](#) an.

Fragen oder Hinweise richten Sie bitte an Herrn [Nicolas Fouquet](#), Tel.: +49 30 2332021-78 oder Herrn [Tim Viereck](#), Tel.: +49 302332021-57.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer [Website](#) oder auf der [Aluminium Stewardship Initiative](#) (Englisch).

GESUNDHEITSWESEN

Neuer internationaler Standard für Mobilisationsrollstühle

Vor kurzem erschien die neue Norm ISO 7176-30!

In Ihr sind die Anforderungen für Rollstühle geregelt, die die Körperhaltung des Patienten verändern. Beispiele für solche Produkte sind elektrische Rollstühle mit Aufstehfunktion, Mobilisationsrollstühle und Rollstühle mit Lifterfunktionen.

Die Norm spezifiziert Anforderungen und Prüfverfahren für die genannten Produkte und gliedert sich in die Verfahren der bestehenden Normenreihe ISO 7176 für Rollstühle ein.

Die Berlin Cert ist langjähriger Experte auf dem Gebiet der Rollstuhlprüfung und freut sich, Ihre Produkte künftig auch nach ISO 7176-30:2018 prüfen zu können.

Haben Sie Fragen zum Prüfablauf? – Unsere Prüfexperten geben Ihnen gerne Auskunft! Kontaktieren Sie uns unter reha@berlincert.de oder telefonisch +49 (0) 30 / 314 – 25111.

Neue Normenausgabe für Elektromyographen

Die zweite Ausgabe der DIN EN 60601-2-40:2019 erscheint im kommenden April

Gemeinsam mit den allgemeinen Festlegungen (DIN EN 60601-1) behandelt die DIN EN 60601-2-40 die Basissicherheit und die wesentlichen Leistungsmerkmale speziell für Elektromyographen und Geräte für evozierte Potentiale und bringt diese besonderen Festlegungen auf den neuesten Stand.

Welche Neuerungen gibt es?

Neu gegenüber der ersten Ausgabe aus dem Jahre 1998 ist besonders die inzwischen in anderen Teilen dieser Normenreihe übliche Implementierung des Risikomanagements gemäß der EN ISO 14971.

Die Anforderungen an die Dokumentation inkl. Kennzeichnung, Bedienungsanleitung und technischer Beschreibung wurden überarbeitet. Die Prüfverfahren zu Spannungsfestigkeit, Schutz vor übermäßigen Temperaturen, elektromagnetischer Verträglichkeit und gegen gefährdende Ausgangswerte werden an den Stand der Normung angepasst.

Unser Labor ist für die Prüfung der bisherigen Ausgabe von der DAkkS akkreditiert. Derzeit arbeiten wir daran, uns schnellstmöglich auch für die neue Norm akkreditieren zu lassen.

Gerne bieten wir Ihnen eine Prüfung nach Erscheinen der neuen Ausgabe an, damit Sie frühzeitig Erkenntnisse gewinnen und Aussagen zur Konformität Ihres Produkts mit der neuen Norm geben können.

Fragen zum Thema beantwortet Ihnen gerne Herr [Jan Höregott](#), +49 (0) 30 314 - 25111.

VERANSTALTUNGEN

Energiecontrolling: Jetzt Last Minute-Rabatt für den 09.04. sichern

Loht sich die Investition in eine neue Anlage? Unser Tageskurs zur Wirtschaftlichkeitsrechnung im Energiemanagement liefert das Handwerkszeug

Energieeffizienzmaßnahmen können mitunter erhebliche Kosten verursachen, die jedoch durch die Einspareffekte in der Folgezeit absolut gerechtfertigt sind. Ebenso kann sich eine vermeintlich günstige Anschaffung bei genauer Betrachtung als Verschwendung herausstellen.

Controlling hilft bei faktenbasierten Entscheidungen

Womit man es zu tun hat, kann von zahllosen Faktoren abhängen, die von Unternehmen zu Unternehmen variieren. Um sinnvolle von unnötigen Investitionen zu unterscheiden, müssen verantwortliche Energiemanager und -beauftragte deshalb über ein fundiertes Verständnis der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verfügen.

Der Kurs „[Kennzahlenbasiertes Energiecontrolling und Wirtschaftlichkeitsanalyse von Effizienzmaßnahmen](#)“ vermittelt die Anwendung bewährter Methoden des betriebswirtschaftlichen Controllings im konkreten Kontext von [Energiemanagementsystemen](#) und die dafür typischen Anschaffungsfragen.

Denn jeder weiß: Im Gespräch mit der Leitungsebene, auf der die finale Entscheidung fällt, ist eine belastbare, datenbasierte Prognose das bessere Argument als vage Mutmaßungen.

Last Minute-Rabatt für den 09.04.

Für den Kurstermin am 09. April 2019 in Berlin sind aktuell noch Plätze verfügbar. Als Bonus für alle Teilnehmer, die sich jetzt [noch für diesen Termin anmelden](#), gewähren wir einen Last Minute-Rabatt in Höhe von 50 € (netto).

Bei Fragen zum Kurs oder zum [Schulungsprogramm](#) steht Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) (+49 30 2332021-21) zur Verfügung.

Anerkannte Kurse für Abfall- und Immissionsschutzbeauftragte - sofort verfügbar

Im Bereich Abfall und Entsorgung müssen Fachkräfte anerkannte Aus- und Fortbildungen nachweisen. In Kooperation mit der GUT bieten wir jetzt die passenden Kurse an.

Nach vielen Anfragen in den vergangenen Jahren hat die [GUTcert Akademie](#) ab Sommer eine ganze Reihe neuer Schulungen im Programm, die den strengen Anforderungen für Fachkräfte im Abfallbereich und zum Immissionsschutz gerecht werden.

Die Erweiterung unseres [Kursangebots](#) wurde ermöglicht durch eine Kooperation mit der GUT Unternehmens- und Umweltberatung GmbH, die über langjährige Erfahrung in diesen speziellen Rechtsgebieten verfügt.

Fachkunde und Fortbildung nach EfbV, AbfAEV und DepV

Folgende Schulungen werden angeboten:

- ▶ Behördlich anerkannter Fachkundelehrgang nach § 9 EfbV, §§ 4 und 5 AbfAEV sowie § 4 DepV
- ▶ Behördlich anerkannte Fortbildung nach § 9 EfbV, § 5 AbfAEV, § 4 DepV und § 9 AbfBeauftrV
- ▶ Fachkundelehrgang für Immissionsschutzbeauftragte nach BImSchG und 5. BImSchV
- ▶ Fortbildung für Immissionsschutzbeauftragte: Behördlich anerkannter Lehrgang nach BImSchG und 5. BImSchV

Damit sind nicht nur die Basisausbildungen abgedeckt, sondern auch die in den jeweiligen Gesetzen geforderten regelmäßigen Auffrischungen. Die behördliche Anerkennung sichert ab, dass alle nötigen Inhalte im korrekten Umfang vermittelt werden.

Informationen zu den Schulungen finden Sie im GUTcert Akademie Bereich [Umweltmanagement](#), bei Fragen erreichen Sie das [Team der Akademie](#) unter +49 30 2332021-21. Wenn Sie mehr zum Thema [Entsorgungsfachbetriebe \(EfbV\) und Kreislaufwirtschaft](#) erfahren möchten, steht Ihnen Herr [Markus Altenburg](#) (+49 30 2332021-48) zur Verfügung.

Tageskurs für KRITIS-Energieerzeuger: Der neue IT-Sicherheitskatalog

Bis 2021 müssen Betreiber von Energieanlagen den neuen IT-Sicherheitskatalog der BNetzA erfüllen und eine ISMS-Zertifizierung nachweisen: Unser Kurs klärt alle Fragen

Nachdem die Bundesnetzagentur zunächst im August 2015 einen [IT-Sicherheitskatalog für Betreiber von Strom- und Gasnetzen](#) veröffentlicht hat, folgte im Dezember 2018 eine [neue Version für Energieerzeuger](#).

Betroffen sind alle Betreiber von Energieanlagen, die unter die [KRITIS](#)-Regelung fallen. Diese müssen, neben anderen Anforderungen, bis 2021 ein [zertifiziertes Informationssicherheitsmanagementsystem nach ISO/IEC 27001](#) nachweisen.

Kurs in Kooperation mit KSG klärt Fragen für Energieerzeuger

Ein neuer Tageskurs, den die GUTcert Akademie in Kooperation mit der [Kraftwerks-Simulator-Gesellschaft mbH \(KSG\)](#) durchführt, zeigt verantwortlichen Fach- und Führungskräften betroffener Anlagen, wie genau die Anforderungen des Sicherheitskatalogs zu verstehen sind und wie sie in der Praxis umgesetzt werden.

Die Schulung „[Informationssicherheits-Managementsysteme nach IT-Sicherheitskatalog gem. §11 1b EnWG i.V.m. ISO/IEC 2700x für Betreiber von zertifizierungspflichtigen Energieerzeugern \(KRITIS\)](#)“ findet bereits am **10. April in Essen** statt, anschließend am **14.05. in Berlin**. Weitere Termine sind in Planung, auf Anfrage informieren wir Sie gerne.

Details zum Kursinhalt und die Anmeldung finden Sie [hier](#). Bei Fragen zur Weiterbildung oder zum sonstigen [Schulungsangebot](#) steht Ihnen das Team der [GUTcert Akademie](#) unter +49 30 2332021-21 zur Verfügung.

Zum Thema [ISMS und KRITIS](#) ist [Marcel Däfler](#) (+49 30 2332021-79) Ihr Ansprechpartner.

Übrigens: Auch zum IT-Sicherheitskatalog von 2015 für Energienetzbetreiber bieten wir eine [sechstägige Pflichtschulung für Auditoren](#) an.

Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie – 2. Quartal 2019

[Qualitätsmanagementsysteme Auditor/Lead Auditor \(IRCA\) nach ISO 9001:2015](#)

25.03. – 29.03.2019, Berlin

[Energiebeauftragter/-auditor nach ISO 50001 für produzierendes Gewerbe \(GUTcert\)](#)

01.04. – 03. / 05.04.2019, Berlin

[Qualitätsbeauftragter nach ISO 9001:2015 \(GUTcert\)](#)

01.04. - 03.04.2019, Berlin

[Prozessorientierte Audits nach ISO 9001:2015](#)

04.04. – 05.04.2019, Berlin

[Kennzahlenbasiertes Energiecontrolling und Wirtschaftlichkeitsanalyse von Effizienzmaßnahmen](#)

09.04.2019, Berlin

[Exzellenznetzwerk EEG – Erneuerbare Energie aus Biomasse](#)

10.04.2019, Berlin

[Informationssicherheits-Managementsysteme nach IT-Sicherheitskatalog gem. §11 1b EnWG](#)

0.04.2019, Essen

[ISO/IEC 27001 Auditorenschulung gemäß IT-Sicherheitskatalog der Bundesnetzagentur](#)

06.05. – 11.05.2019, Berlin

[Energiekennzahlen und Einflussfaktoren nach ISO 50001 i.V.m. ISO 50006 und ISO 50015](#)

06.05. – 08.05.2019, Berlin

[Informationssicherheitsbeauftragter/-auditor nach ISO 27001 \(GUTcert\)](#)

06.05. – 08./10.05.2019, Berlin

[ISO 50001:2018 – Revision im Überblick](#)

06.05. – 07.05.2019, Dortmund

[Berichterstattung und Anwendung des Deutschen Nachhaltigkeitskodex \(DNK\)](#)

09.05.2019, Berlin

[Lessons Learned! Praxiserfahrungen zur Umsetzung der Zuteilungsanträge in der 4. Handelsperiode des EU-ETS](#)

09.05.2019, Berlin

[Auffrischkurs Energiemanagement: Aktuelles zu ISO 50000er-Reihe und Audits](#)

13.05. – 14.05.2019, Berlin

[Energiemanager nach ISO 50001 \(GUTcert\)](#)

13.05. – 15.05.2019, Berlin

[Informationssicherheits-Managementsysteme nach IT-Sicherheitskatalog gem. §11 1b EnWG](#)

14.05.2019, Berlin

[RSPO Beauftragter/Lead Auditor \(SCC\)](#)

15.05. – 16.05.2019, Berlin

[AZAV: Grundlagen und aktuelle Themen](#)

15.05.2019, Berlin

Weitere Veranstaltungstermine der GUTcert Akademie finden Sie auf unserer [Homepage](#).

GUT Zertifizierungsgesellschaft für Managementsysteme mbH Umweltgutachter

Eichenstraße 3 b

12435 Berlin

Tel.: +49 30 2332021 - 0

Fax: +49 30 2332021 - 39

E-Mail: info@gut-cert.de

www.gut-cert.de

Der Infobrief ist urheberrechtlich geschützt. Er dient der allgemeinen Information. Für die Angaben in diesem Infobrief werden keine Gewähr und Haftung übernommen. Sollten Sie diesen Newsletter irrtümlich erhalten haben, bitten wir um Entschuldigung. Klicken Sie bitte [hier](#), dann wird Ihre Mailadresse sofort aus dem Verteiler gelöscht.